

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	10 (1894)
Heft:	25
Rubrik:	Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische

Handwerker-Zeitung.

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

X.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petzzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 15. September 1894.

Wochenspruch: Der Anfang ist bei allen Sachen schwer,
Bei vielen Werken fällt er nicht ins Auge.

Schweiz. Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteilung d. Sekretariats
vom 10. September.)

Die erste Sitzung des neuwählten und erweiterten Centralvorstandes des Schweizer. Gewerbevereins, welche am 8. Sept. vormittags in Zürich stattfand, war nahezu vollzählig besucht. Die vom Vorort Zürich gewählten bisherigen Mitglieder des leitenden Ausschusses, die H.H. Stadtrat Koller, Boos-Jegher und G. Klausner haben die bisher beauftragten Funktionen auch für die neue Amtsperiode übernommen. In die Central-Prüfungskommission wurden als Mitglieder gewählt die H.H. Boos-Jegher in Zürich, Dr. Merk in Frauenfeld, Builleumier-Schetih in Basel, Uhrmacher Peter in St. Gallen, Hug in Burgdorf, F. Brandenberg in Zug (bisherige) und neu Hr. Genoud in Freiburg. Ebenso wurden die bisherigen Erfatzmänner bestätigt und soweit erforderlich ergänzt. Der Einladung des Verbandes deutscher Gewerbevereine zu seiner diesjährigen Hauptversammlung am 23.—25. Sept. in Karlsruhe soll durch Abordnung zweier Delegierter Folge geleistet werden, da die Traktanden dieser Versammlung außerordentlich reichhaltig sind und auch für schweizerische Verhältnisse großes Interesse bieten. Ebenso wird sich der Centralvorstand am offiziellen Besuchstage der kant. Gewerbeausstellung in Yverdon am 14. Sept. durch 3 Abgeordnete vertreten lassen. Der „Schweizer. Gewerbekalender“, herausgegeben von der Firma

Michel u. Büchler in Bern, sowie dessen französische Ausgabe „Agenda des Arts et Métiers“ des Gewerbevereins Freiburg werden neuerdings empfohlen.

Förderung der Berufslehre beim Meister. Der Schweizer. Gewerbeverein ist vom Eidgen. Industrie-departement beauftragt worden, durch seine Sektionen die Frage begutachteten zu lassen, ob der Bund neben den bis jetzt schon subventionierten Lehrwerkstätten, gewerblichen Fachschulen u. dgl. nicht auch die wohlgeordnete Berufslehre in einer Meisterwerkstätte fördern bzw. direkt unterstützen könnte. Nach den nun vorliegenden Ergebnissen der Umfrage bei den Sektionen und in Böllziehung der an der Delegiertenversammlung in Herisau gefassten Resolutionen beschließt der Centralvorstand: 1. Für die Unterstützung der Berufslehre in Meisterwerkstätten wird für die Jahre 1895, 1896 und 1897 versuchsweise ein Kredit bis auf den Betrag von je Fr. 2000 bewilligt. 2. Aus diesem Kredit können berufstüchtigen Meistern verschiedener Berufsarten, welche sich zur Einhaltung der vom Schweizer. Gewerbeverein aufgestellten Lehrvertragsbedingungen verpflichtet haben, Zuschüsse bis zum Betrage von Fr. 250 per Lehrling und Lehrzeit verabfolgt werden. 3. Die Auswahl der Lehrmeister erfolgt auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung und gepflogener sorgfältiger Erkundigungen im Laufe des Frühjahrs 1895 durch den Centralvorstand. Dabei sollen die verschiedenen Berufsarten und Landesteile möglichste Berücksichtigung finden. Den Vorzug erhalten solche Meister, deren frühere Lehrlinge an den Lehrlingsprüfungen mit gutem Erfolg sich beteiligt haben. Dabei wird vorausgesetzt, daß der Lehrmeister den Lehrling,

wenn derselbe nicht im elterlichen Hause wohnen kann, selbst in Post und Wohnung nehme, oder zur Erlangung einer Unterkunft behülflich sei, für die er alle Verantwortlichkeit übernehmen kann. Die Zentral-Prüfungskommission ist beauftragt, ein bezügliches Pflichtenheft dem Centralvorstand vorzulegen.

In Bezug auf die Frage: „Was kann der Schweiz. Gewerbeverein anstreben beifür ausgedehntere Benützung von: a) schweizer. Rohstoffen und Halbfabrikaten, b) Motoren, die für das Kleingewerbe sich eignen“ wird den in nachfolgenden Ausführungen niedergelegten Anschaungen des leitenden Ausschusses grundsätzlich beigepflichtet:

1. Viele einheimische Rohstoffe und Halbfabrikate werden noch zu wenig ausgenutzt. Die Ausstellungen bezw. Industrie- und Gewerbemuseen sind am besten geeignet, für deren ausgedehntere Verwendung zu wirken. Der Schweizer. Gewerbeverein wird derartige Bestrebungen jederzeit nach Kräften unterstützen, eventuell in Verbindung mit anderen Interessenverbündungen die Errichtung solcher Auskunftsstellen, wo möglich im Anschluß an bestehende Institutionen, anstreben, denen die Aufgabe zukäme, auf die für Industrie und Gewerbe notwendigen Rohstoffe und Halbfabrikate ausserksam zu machen und sie dem allgemeinen Verkehr zugänglicher zu machen. Ebenso wird er die Bestrebungen der Handwerker zum gemeinsamen Bezug von Rohstoffen und Halbfabrikaten zu fördern suchen und über gemachte erfolgreiche Versuche Auskunft erteilen.

2. Die Beschaffung billiger und zweckmäßiger Betriebsanrichtungen ist für das Kleingewerbe von der größten Bedeutung. Es ist notwendig, daß die Gewerbetreibenden Gelegenheit haben, über die in jedem einzelnen Falle geeignete Betriebekraft oder Werkzeugmaschine sachkundige, unparteiische und billige Auskunft zu erhalten. Wo möglich sollen sie die betreffenden Maschinen in Betrieb sehen können. Der Schweizer. Gewerbeverein macht sich zur Aufgabe, solche technische Auskunftsstellen zu errichten oder vorhandene zugänglicher zu machen, sei es im Anschluß an bestehende Gewerbemuseen, Fachvereine und Fachschulen, oder durch Buzug von Sachverständigen, die hiefür gegen entsprechende Vergütung in Pflicht genommen werden. Letztern würde auch die Aufgabe zufallen, durch allgemein verständliche Wandervorträge im Kleingewerbestande die Kenntnisse betreffend die geeigneten Betriebekräfte zu erweitern und zur ausgedehnteren Verwendung derselben aufzumuntern. Außerdem kann eine Liste von Werkstätten angelegt werden, in welchen die als geeignet befundenen Betriebsmaschinen besichtigt werden können. Der leitende Ausschuß ist beauftragt, über die spezielle Organisation dieser Auskunftsstellen für technische Fragen eine Vorlage zu machen.

3. Der Schweizer. Gewerbeverein gewährt einen Kredit bis zu Fr. 1000 pro Jahr als Prämie für diejenigen Sektionen, welche durch gemeinsame Thätigkeit praktische Erfolge erzielen in der Nutzbarmachung von Rohstoffen, Halbfabrikaten oder Motoren für das Kleingewerbe.

4. Das Sekretariat wird beauftragt, ein Heft der „Gewerblichen Zeitfragen“ beförderlich auszuarbeiten, welches als allgemein orientierender illustrierter Wegweiser für Motorenbetrieb dienen soll.

Der leitende Ausschuß wird beauftragt, eine Kommission zu wählen, bezw. sich durch Experten zu ergänzen, um zu einer möglichst praktischen Ausgestaltung dieser Anschaungen zu gelangen.

In der nächsten Sitzung wird der Centralvorstand sich neuerdings mit Versuchen betreffend bessere Gestaltung des Submissionswesens beschäftigen, ferner mit einer Vorlage betreffend Organisation des Arbeitsnachweises.

Nach den Verhandlungen erstatter der Centralvorstand der kantonalen Gewerbeausstellung in corpore einen Besuch.

Verbandswesen.



Der Schweizerische Schlossermeisterverband hat an seiner letzten Delegiertenversammlung in Aarau beschlossen, anlässlich der zürcherischen Kant. Ausstellung einen allgemeinen schweizer. Schlossermeister-Tag nach Zürich einzuberufen. Der Centralvorstand hat nun im Einverständnis mit der Sektion Zürich den 23. September bestimmt und lädt alle zur Teilnahme an dieser ersten allgemeinen Vereinigung ein. In dem betreffenden Schreiben heißt es: „Es wird gewiß für jeden von Ihnen von Interesse sein, bei einem Besuch der äußerst sehnswerten Ausstellung Gelegenheit zu haben, mit seinen Berufsgenossen des engen und weitern Vaterlandes bekannt zu werden, und die Sektion Zürich wird gewiß alles aufbieten, um Ihnen einige angenehme und genügsame Stunden zu verschaffen. Unsere verehrten Kollegen der französischen Schweiz laden wir vor allem zu recht zahlreicher Teilnahme ein, indem wir besondern Wert darauf legen, auch mit ihnen einmal bekannt zu werden. Um einigermaßen über die Zahl der Teilnehmer orientiert zu sein, wäre es sehr angenehm, wenn Sie das Präsidium des Schlossermeistervereins in Zürich, Herrn J. J. Hasner, bis spätestens etwa zwei Tage vor der Versammlung über Ihr Erscheinen in Kenntnis setzen würden. Das allgemeine Rendez-vous wird im Ausstellungs-Restaurant stattfinden und alles Nähere an der Kasse zu erfahren sein. Mit Verhandlungen werden wir Sie nicht belästigen. Es soll der ganze Tag nur der kollegialen Unterhaltung gewidmet sein. Für genügendes Wasser im Löschtrug wird jedenfalls gesorgt sein.“

Der 3. schweiz. Zieglermeistertag in Zürich wurde von ca. 50 Mitgliedern besucht. Nach erfolgter Aufnahme einer neu gebildeten Sektion der französischen Schweiz wurde die Beteiligung mit einer Kollektivausstellung in Genf beschlossen unter der Bedingung, daß ein Bundesbeitrag von 15,000 Fr. erhältlich sei und von den Ausstellern im Maximum 8000 Fr. zu beschaffen wären.

Elektrotechnische Rundschau.

Die elektrische Kraftübertragungsanlage, welche die Stadt Zürich bei Rheinau errichten will, wird, wie man erfährt, wahrscheinlich eine Bauzeit von mindestens drei Jahren erfordern, da die Wasserbauten kolossale Arbeit machen. Die Gesamtkosten dürften auf fünf Millionen Franken kommen. Der Hauptteil dieses Betrages erwächst für die Wasserbauten. Gewonnen werden 10,000 Pferdekräfte, hiervon sind in Zürich verwendbar 7500, der Rest geht bei der Uebertragung verloren. Mit den verbleibenden 7500 Pferdekräften wird man alle Tramlinien betreiben können, die nötige Kraft für spätere Erweiterung der elektrischen Beleuchtungs- und der Trink- und Brauchwasseranlage erhalten und dann noch mehrere Tausend Pferdekräfte der hiesigen Industrie zur Verfügung zu stellen vermögen. Das Projekt ist von außerordentlicher Wichtigkeit für Zürich und seine Bevölkerung, von besonders hoher Bedeutung aber für das gesamte Kleingewerbe. Es ist entschieden lobenswert, daß neuerdings ein großartiger Zug in der Thätigkeit des Stadtrates sich geltend zu machen beginnt, ohne daß dabei das finanziell Mögliche und Ratsame überschritten wird. Man trifft weitsehende Maßnahmen, wehrt sich energisch und mutig für die städtischen allgemeinen Interessen, wo und gegen wen dies auch sei, und zeigt richtigen Blick und feste Hand bei sachgemäßer Taktik in der Behandlung der lokalen Angelegenheiten. Es eröffnet dies die besten Aussichten für die Zukunft. („Tagesanzeiger“)

Wasserwerke in Ruppoldingen bei Olten. Schon seit einigen Jahren ist ein interkantonales Initiativkomitee thätig,